

Informationen zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahrens und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ab dem 01. Februar 2014 existiert in 33 Teilnehmerstaaten der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA (Single Euro Payment Area) mit dem Ziel, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa zu vereinheitlichen.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass in Zukunft die nationalen Kontoangaben (Kontonummer und Bankleitzahl) durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) ersetzt werden. **IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug und inzwischen auch auf vielen Bankkundenkarten.**

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren können Sie die termingerechte Zahlung nicht versäumen. Insbesondere wird die Terminüberwachung von uns übernommen, so dass Ihnen von vornherein keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge entstehen können.

Das SEPA-Lastschriftmandat kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, umseitige Teilnahmeerklärung

- vollständig auszufüllen,
- zu unterschreiben und
- vor dem Fälligkeitstermin (nach Möglichkeit bis spätestens zwei Wochen vorher) bei uns einzureichen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Teilnahmeerklärung mit **Datum und in urschriftlicher Form, d.h. mit eigenhändiger Unterschrift**, vorliegen muss. Andersfalls ist das Mandat ungültig.

Eine Übermittlung per Fax oder Email ist deshalb nicht zulässig.